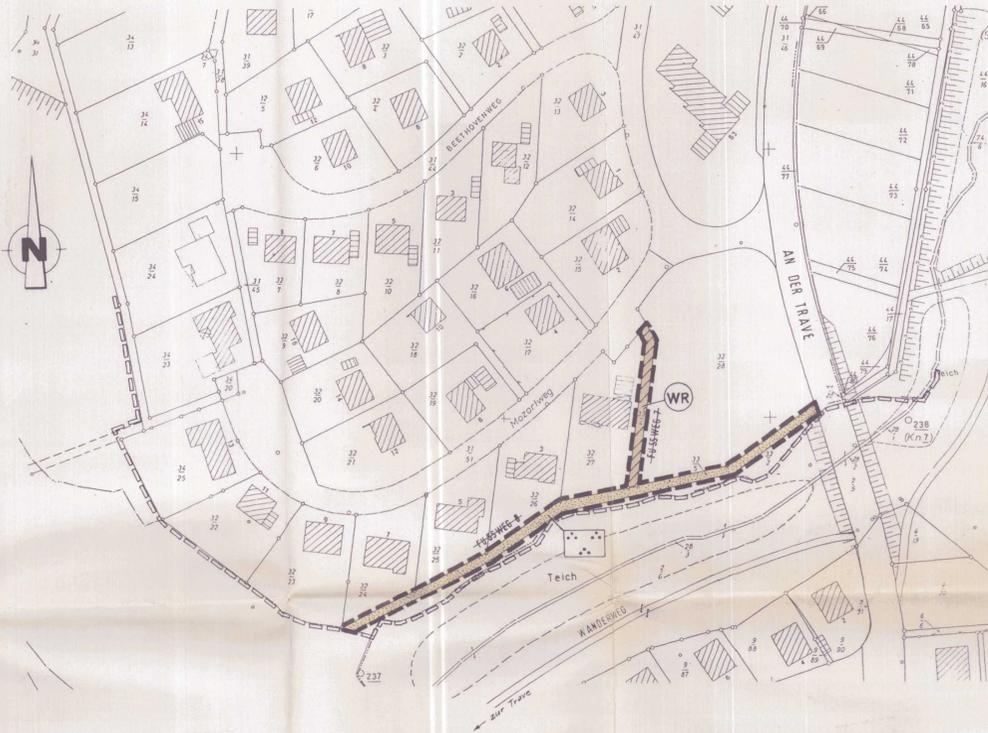


TEIL A - PLANZEICHNUNG  
ES GILT DIE BauNVO 1977  
MASSTAB 1:1000

GEMARKUNG KLEIN NIENDORF  
FLUR 5



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>FESTSETZUNGEN:</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BBauG
	ART DER BAULICHEN DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 3 BauNVO
	GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG
	ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE	
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:</b>		
	FLURSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR. 25	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GEBÄUDEBINDUNGEN	

**SATZUNG**  
DER STADT BAD SEGEBERG  
ÜBER DIE  
**3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25**  
FÜR DAS GEBIET GLINDENKOPPEL

(BEREICH URSPRÜNGLICH GEPLANTER FUSSWEGE SÜDLICH DES MOZARTWEGES 1) AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 265), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 13.01.1987 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 FÜR DAS GEBIET GLINDENKOPPEL, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), ERLASSEN:

FÜR DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GILT DER TEXT (TEIL B) DER MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 09.04.1970 - AZ. IV 81 d - 813/04 - 13.05.1975 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR. 25 - GLINDENKOPPEL -

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.1985. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der (in) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 15.12.1985 erfolgt.  
Bad Segeberg, den 15.12.1985

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 12 Abs. 1 BauG 1976/1979 ist am 17.02.1986 durchgeführt worden.  
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Die Stadtvertretung hat am 09.09.1986 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.10.1986 bis zum 06.11.1986 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.09.1986 in der (in) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Der katastermäßige Bestand am 01. FEB. 1987 ist in geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung worden. Die richtige Genehmigung.  
Bad Segeberg, den 01. FEB. 1987

Die Stadtvertretung hat über die vorgelegten Gedanken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29.01.1987 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bad Segeberg, den 29.01.1987

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.09.1986 in der (in) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 12 Abs. 1 BauG 1976/1979 durchgeführt.  
Bad Segeberg, den 03.02.1987

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 13.01.1987 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 13.01.1987 genehmigt.  
Bad Segeberg, den 03.02.1987

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 15.04.1987 Az. IV 2/61.21/1 mit Aufhebung und Hinweis genehmigt.  
Bad Segeberg, den 22.05.1987

Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Stadtvertretung vom 03.02.1987 genehmigt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufhebung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 15.04.1987 Az. IV 2/61.21/1 mit Aufhebung und Hinweis genehmigt.  
Bad Segeberg, den 22.05.1987

Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit aufgelegt.  
Bad Segeberg, den 29.01.1987

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 28.04.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 15a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Verwaltungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.01.1987 rechtsverbindlich geworden.  
Bad Segeberg, den 29.04.1987

